„Im Frühjahr 1724 verkaufte er Haus und Hof und erzielte damit 328 Gulden. 100 Gulden musste er für die Kirche in Zimmern abzahlen, 17 Gulden rückständige Steuern an die Herrschaft und seine sonstigen Schulden begleichen. Von den Einnahmen waren noch die üblichen 10 Prozent Nachsteuer zu entrichten. Außerdem war noch die Wegzugsgebühr fällig. Diese bestand entweder aus einer Kopfsteuer oder wurde nach der Zahl der Familienmitglieder und dem Vermögen des Auswanderers berechnet (häufig wiederum 10 Prozent der Schätzsumme). Schließlich kaufte er für die Reise Frucht und Proviant ein. Somit blieben ihm 43 Gulden Reisegeld. Außerdem waren noch Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen: Reisedokumente wie Geburtsurkunde, Taufschein, Heiratsurkunde und die Auswanderungsgenehmigung. Wenn er kein freier Bauer war, benötigte er auch die Entlassung aus der Grundherrschaft. Erst nach Aushändigung der Entlassungsurkunde konnte die Reise angetreten werden. Diese führte zunächst über Land bis zum nächsten Donauhafen. Als solche dienten Ulm, Günzburg, Donauwörth, Marxheim, Neustadt an der Donau, Kelheim, Regensburg und Passau.“ *(Der Bauer Adam Baumann von Schlierstadt bei Mainz organisiert seine Ausreise aus Deutschland nach Ungarn)*